

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Landwirtschaftliche Bodennutzung
Anbau auf dem Ackerland



2015 (Vorbericht)

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 03.08.2015
Artikelnummer: 2030312158004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 - 86 60

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

[Vorbemerkung](#)

Tabellenteil

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen
[DE](#) [BW](#) [BY](#) [BE](#) [BB](#) [HB](#) [HH](#) [HE](#) [MV](#) [NI](#) [NW](#) [RP](#) [SL](#) [SN](#) [ST](#) [SH](#) [TH](#)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen
(Standardfehler)
[DE](#)

DE	=	Deutschland	NI	=	Niedersachsen
BW	=	Baden-Württemberg	NW	=	Nordrhein-Westfalen
BY	=	Bayern	RP	=	Rheinland-Pfalz
BE	=	Berlin	SL	=	Saarland
BB	=	Brandenburg	SN	=	Sachsen
HB	=	Hansestadt-Bremen	ST	=	Sachsen-Anhalt
HH	=	Hamburg	SH	=	Schleswig-Holstein
HE	=	Hessen	TH	=	Thüringen
MV	=	Mecklenburg-Vorpommern			

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Zeichenerklärung

0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	=	nichts vorhanden
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher
0	=	Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

ha	Hektar
%	Prozent
BGBL.	Bundesgesetzblatt

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Anhang

[Qualitätsbericht "Bodennutzungshaupterhebung"](#)
[Fragebogen](#)

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2015 (Vorbericht)

Vorbemerkung

Die Berichtsreihe 3.1.2 – Landwirtschaftliche Bodennutzung des Jahres 2015 umfasst zwei Einzelberichte mit vorläufigen und mit endgültigen Ergebnissen. Das vorliegende Heft aus der Fachserie 3 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) in der Reihe 3.1.2 (Landwirtschaftlich genutzte Flächen) enthält die endgültigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2015. Der Unterschied zwischen vorläufigem und endgültigem Ergebnis ist, dass im vorläufigen Ergebnis noch nicht alle Betriebe der Erhebungsgesamtheit geantwortet haben beziehungsweise aufbereitet und plausibilisiert wurden. Bei den endgültigen Ergebnissen sind die Datenkorrekturen und Nacherfassungen abgeschlossen. Zudem liegt auch erst dann die Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe vor. Beim vorläufigen Ergebnis können nur Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche nachgewiesen werden, erst mit Vorliegen der endgültigen Daten kann die Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe (mit selbstbewirtschafteter Gesamtfläche, einschl. Gebäude- und Hofflächen) ermittelt werden. Insbesondere landwirtschaftliche Betriebe, die ausschließlich Viehwirtschaft betreiben und keine oder kaum landwirtschaftliche Nutzflächen bewirtschaften, sind im vorläufigen Ergebnis nicht ausreichend vollständig enthalten.

Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt; im Jahr 2013 war sie Bestandteil der repräsentativen Agrarstrukturhebung. Hierbei handelt es sich um eine Stichprobe mit 80 000 Erhebungseinheiten. Auskunftspflichtig sind Betriebe nach § 93 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).

Die Erhebung basiert auf dem Agrarstatistikgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Die Bodennutzungshaupterhebung wird nicht mehr im Wechsel allgemein und repräsentativ durchgeführt. Damit findet die nächste allgemeine Bodennutzungshaupterhebung nach 2010 erst im Jahr 2016 statt. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurden Angaben aus Verwaltungsdaten (InVeKoS – Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) für statistische Zwecke übernommen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der repräsentativen Erhebung der Bodennutzungshaupterhebung 2015 werden die relativen Standardfehler für jeden Wert berechnet und ausgewiesen. Sie werden in dieser Fachserie in Form von Qualitätskennzeichen durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert dargestellt. Bei einem relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. Zugunsten einer genaueren Einschätzung der repräsentativen Ergebnisse werden zusätzlich die Standardfehler für Deutschland (ausgewiesen für Betriebe und jeweilige Fläche) veröffentlicht.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Deutschland *)

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	276,6 A	16 756,0 A
2	Ackerland zusammen	211,9 A	11 871,0 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	181,8 A	6 556,6 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	137,5 A	3 288,4 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	135,0 A	3 215,8 A
6	Sommerweizen	9,6 B	53,3 A
7	Hartweizen (Durum)	1,5 C	19,4 B
8	Roggen und Wintermenggetreide	33,6 A	623,1 A
9	Triticale	45,3 A	405,1 A
10	Gerste zusammen	122,5 A	1 628,7 A
11	Wintergerste	99,9 A	1 257,7 A
12	Sommergerste	47,6 A	371,0 A
13	Hafer	35,0 A	126,3 A
14	Sommernenggetreide	3,7 B	14,1 B
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	33,9 A	458,9 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	140,9 A	2 743,8 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	9,5 B	104,9 A
18	Silomais / Grünmais	108,2 A	2 100,1 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	45,1 A	258,7 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	45,0 A	266,7 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	3,0 B	13,4 B
22	Hackfrüchte zusammen	54,0 A	552,5 A
23	Kartoffeln	30,3 A	234,1 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	28,5 A	313,6 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	3,5 B	4,8 C
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	16,5 A	160,6 A
	darunter:		
27	Erbsen	9,6 B	79,1 A
28	Ackerbohnen	4,6 B	37,7 A
29	Süßlupinen	1,7 B	29,8 A
30	Handelsgewächse zusammen	56,6 A	1 376,6 A
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	52,8 A	1 334,4 A
32	Winterraps	49,1 A	1 283,8 A
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,6 C	3,9 C
34	Sonnenblumen	1,3 C	18,7 B
35	Öllein (Leinsamen)	0,3 C	5,0 B
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	3,6 B	23,0 B
37	weitere Handelsgewächse zusammen	5,0 B	42,1 B
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	16,5 A	136,3 A
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	12,5 A	128,0 A
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	5,1 B	7,7 B
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	69,2 A	296,4 A
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	11,5 B	7,0 C
43	Dauerkulturen zusammen	32,0 A	203,4 A
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	13,3 A	63,7 A
45	Rebflächen	17,2 A	99,4 A
46	Baumschulen	2,4 B	19,7 B
47	Dauergrünland zusammen	230,1 A	4 679,1 A
48	Wiesen	161,0 A	1 847,4 A
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	127,6 A	2 651,6 A
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	43,1 A	180,1 A

*) Die Ergebnisse der Stadtstaaten wurden aus der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2013 übernommen.

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Baden-Württemberg

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	41,4 A	1 424,1 A
2	Ackerland zusammen	27,8 A	825,6 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	23,5 A	513,2 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	20,1 A	238,6 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	19,8 A	231,6 A
6	Sommerweizen	1,6 C	5,8 C
7	Hartweizen (Durum)	/ E	1,2 D
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,8 C	10,2 B
9	Triticale	4,1 B	21,3 B
10	Gerste zusammen	17,1 A	151,5 A
11	Wintergerste	12,5 A	91,8 A
12	Sommergerste	9,5 B	59,7 B
13	Hafer	6,9 B	20,1 B
14	Sommernenggetreide	0,7 D	1,7 C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	5,4 B	69,0 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	17,5 A	186,5 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	1,3 C	10,8 C
18	Silomais / Grünmais	12,0 A	129,7 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	8,5 B	36,3 B
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	3,7 B	9,2 C
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,3 D	0,5 D
22	Hackfrüchte zusammen	7,0 B	19,2 B
23	Kartoffeln	4,9 B	4,7 C
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	2,3 B	14,2 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,5 D	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	2,5 B	10,1 B
	darunter:		
27	Erbsen	1,7 C	6,1 B
28	Ackerbohnen	0,6 C	2,4 C
29	Süßlupinen	/ E	/ E
30	Handelsgewächse zusammen	6,7 B	58,5 B
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	5,9 B	53,5 B
32	Winterraps	4,9 B	45,9 B
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/ E	/ E
34	Sonnenblumen	0,1 D	0,4 D
35	Öllein (Leinsamen)	0,0 D	0,2 D
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	1,2 C	6,7 C
37	weitere Handelsgewächse zusammen	1,0 C	5,0 C
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	3,5 B	15,4 B
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	2,9 B	14,6 B
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,9 C	0,7 C
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	9,3 B	21,7 B
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	1,7 C	0,3 C
43	Dauerkulturen zusammen	11,8 A	49,7 A
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	6,3 B	21,2 A
45	Rebflächen	7,0 B	24,2 A
46	Baumschulen	0,4 C	2,0 C
47	Dauergrünland zusammen	33,7 A	548,3 A
48	Wiesen	29,2 A	360,2 A
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	14,2 A	152,8 B
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	10,0 B	35,2 B

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Bayern

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	92,5 A	3 170,8 A
2	Ackerland zusammen	74,2 A	2 078,6 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	65,9 A	1 184,3 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	52,4 A	551,8 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	51,6 A	541,2 A
6	Sommerweizen	2,7 C	7,8 C
7	Hartweizen (Durum)	0,5 D	2,8 D
8	Roggen und Wintermenggetreide	6,2 B	35,5 B
9	Triticale	15,5 B	76,7 B
10	Gerste zusammen	46,2 A	352,3 A
11	Wintergerste	38,6 A	247,4 A
12	Sommergerste	16,5 B	104,9 B
13	Hafer	12,3 B	23,9 B
14	Sommermenggetreide	1,2 C	3,5 C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	13,7 B	137,8 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	53,5 A	579,9 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	5,4 B	31,4 B
18	Silomais / Grünmais	43,8 A	429,9 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	25,7 A	94,3 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	8,5 B	18,8 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	1,5 C	5,5 C
22	Hackfrüchte zusammen	18,1 B	90,7 B
23	Kartoffeln	10,7 B	40,3 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	9,0 B	50,1 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/ E	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	5,4 B	20,9 B
	darunter:		
27	Erbsen	4,2 B	14,2 B
28	Ackerbohnen	1,2 C	5,7 C
29	Süßlupinen	/ E	/ E
30	Handelsgewächse zusammen	15,6 B	135,5 A
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	13,8 B	114,5 B
32	Winterraps	12,2 B	104,3 B
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/ E	/ E
34	Sonnenblumen	/ E	/ E
35	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	1,6 C	7,9 C
37	weitere Handelsgewächse zusammen	2,2 B	21,1 C
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	3,6 B	19,4 B
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	2,9 C	18,5 B
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,9 C	/ E
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	21,8 A	45,9 B
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	3,3 C	0,4 C
43	Dauerkulturen zusammen	4,4 B	14,5 C
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,9 C	4,6 B
45	Rebflächen	1,7 C	6,0 B
46	Baumschulen	0,3 D	1,5 B
47	Dauergrünland zusammen	83,0 A	1 077,6 A
48	Wiesen	75,0 A	730,1 A
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	26,4 A	306,9 B
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	14,2 B	40,6 B

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Berlin^{*)}

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	0,1 A	2,0 A
2	Ackerland zusammen	0,0 A	1,2 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung 1) zusammen	0,0 A	0,6 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,0 A	0,0 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,0 A	0,0 A
6	Sommerweizen	-	-
7	Hartweizen (Durum)	-	-
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,0 A	0,5 A
9	Triticale	0,0 A	0,0 A
10	Gerste zusammen	0,0 A	0,1 A
11	Wintergerste	0,0 A	0,0 A
12	Sommergerste	0,0 A	0,0 A
13	Hafer	0,0 A	0,1 A
14	Sommermenggetreide	0,0 A	0,0 A
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	-	-
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,0 A	0,4 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte 2)	-	-
18	Silomais / Grünmais	0,0 A	0,0 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,0 A	0,0 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,0 A	0,4 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,0 A	0,0 A
22	Hackfrüchte zusammen	0,0 A	0,0 A
23	Kartoffeln	0,0 A	0,0 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	-	-
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,0 A	0,0 A
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung 1) zusammen	0,0 A	0,0 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,0 A	0,0 A
28	Ackerbohnen	-	-
29	Süßlupinen	-	-
30	Handelsgewächse zusammen	0,0 A	0,1 A
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung 1) zusammen	0,0 A	0,1 A
32	Winterraps	0,0 A	0,1 A
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	-	-
34	Sonnenblumen	0,0 A	0,0 A
35	Öllein (Leinsamen)	-	-
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung 1)	-	-
37	weitere Handelsgewächse zusammen	0,0 A	0,0 A
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,0 A	0,0 A
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,0 A	0,0 A
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,0 A	0,0 A
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0 A	0,0 A
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0 A	0,0 A
43	Dauerkulturen zusammen	0,0 A	0,0 A
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,0 A	0,0 A
45	Rebflächen	-	-
46	Baumschulen	0,0 A	0,0 A
47	Dauergrünland zusammen	0,0 A	0,7 A
48	Wiesen	0,0 A	0,4 A
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,0 A	0,3 A
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,0 A	0,0 A

*) Die Ergebnisse wurden aus der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2013 übernommen.

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Brandenburg

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	5,1 A	1 319,2 A
2	Ackerland zusammen	4,1 A	1 019,3 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,5 A	537,9 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	2,1 B	169,2 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	2,0 B	165,8 A
6	Sommerweizen	0,2 C	3,4 A
7	Hartweizen (Durum)	-	-
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,4 A	187,7 A
9	Triticale	1,1 B	41,8 A
10	Gerste zusammen	1,6 B	93,4 A
11	Wintergerste	1,3 B	85,7 A
12	Sommergerste	0,5 B	7,8 A
13	Hafer	1,2 B	16,4 A
14	Sommermenggetreide	0,1 C	1,2 C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,4 C	25,0 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	2,9 A	241,4 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,1 C	7,6 A
18	Silomais / Grünmais	1,5 B	173,0 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,9 B	25,7 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	2,0 B	32,9 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,2 C	2,3 A
22	Hackfrüchte zusammen	0,9 B	16,6 A
23	Kartoffeln	0,6 C	9,2 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,2 B	7,2 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,2 D	0,3 B
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,0 B	24,7 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,3 C	7,2 A
28	Ackerbohnen	/ E	0,7 A
29	Süßlupinen	0,6 B	14,4 A
30	Handelsgewächse zusammen	1,6 A	147,8 A
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,5 A	145,9 A
32	Winterraps	1,3 B	130,2 A
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/ E	0,4 C
34	Sonnenblumen	0,2 B	10,5 A
35	Öllein (Leinsamen)	0,1 B	2,0 A
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,1 B	2,8 A
37	weitere Handelsgewächse zusammen	0,1 C	1,9 D
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,5 C	6,9 A
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,4 C	6,8 A
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,1 A	0,1 B
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	2,1 A	39,6 A
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,5 B	/ E
43	Dauerkulturen zusammen	0,3 B	4,4 C
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,2 C	2,4 A
45	Rebflächen	0,0 A	0,0 A
46	Baumschulen	0,1 A	1,3 C
47	Dauergrünland zusammen	4,4 A	295,5 A
48	Wiesen	2,2 B	68,2 A
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	3,4 A	215,8 A
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,6 B	11,6 B

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Bremen^{*)}

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	0,2 A	8,5 A
2	Ackerland zusammen	0,1 A	1,8 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung 1) zusammen	0,0 A	0,7 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,0 A	0,4 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,0 A	0,4 A
6	Sommerweizen	-	-
7	Hartweizen (Durum)	-	-
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,0 A	0,0 A
9	Triticale	0,0 A	0,0 A
10	Gerste zusammen	0,0 A	0,2 A
11	Wintergerste	0,0 A	0,1 A
12	Sommergerste	0,0 A	0,0 A
13	Hafer	0,0 A	0,0 A
14	Sommermenggetreide	-	-
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,0 A	0,0 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,0 A	0,8 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte 2)	-	-
18	Silomais / Grünmais	0,0 A	0,6 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,0 A	0,1 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,0 A	0,1 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,0 A	0,0 A
22	Hackfrüchte zusammen	0,0 A	0,0 A
23	Kartoffeln	0,0 A	0,0 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	-	-
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,0 A	0,0 A
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung 1) zusammen	-	-
	darunter:		
27	Erbsen	-	-
28	Ackerbohnen	-	-
29	Süßlupinen	-	-
30	Handelsgewächse zusammen	0,0 A	0,3 A
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung 1) zusammen	0,0 A	0,3 A
32	Winterraps	0,0 A	0,3 A
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	-	-
34	Sonnenblumen	-	-
35	Öllein (Leinsamen)	-	-
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung 1)	-	-
37	weitere Handelsgewächse zusammen	-	-
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,0 A	0,0 A
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,0 A	0,0 A
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,0 A	0,0 A
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0 A	0,0 A
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0 A	0,0 A
43	Dauerkulturen zusammen	-	-
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	-	-
45	Rebflächen	-	-
46	Baumschulen	-	-
47	Dauergrünland zusammen	0,1 A	6,7 A
48	Wiesen	0,0 A	1,2 A
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,1 A	5,4 A
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,0 A	0,1 A

*) Die Ergebnisse wurden aus der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2013 übernommen.

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Hamburg^{*)}

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	0,7 A	14,4 A
2	Ackerland zusammen	0,5 A	5,7 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung 1) zusammen	0,1 A	2,4 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,1 A	1,2 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,1 A	1,1 A
6	Sommerweizen	0,0 A	0,1 A
7	Hartweizen (Durum)	-	-
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,0 A	0,5 A
9	Triticale	0,0 A	0,0 A
10	Gerste zusammen	0,0 A	0,5 A
11	Wintergerste	0,0 A	0,4 A
12	Sommergerste	0,0 A	0,1 A
13	Hafer	0,0 A	0,2 A
14	Sommermenggetreide	0,0 A	0,0 A
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	-	-
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,1 A	1,3 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte 2)	0,0 A	0,0 A
18	Silomais / Grünmais	0,0 A	0,8 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,0 A	0,2 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,1 A	0,3 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,0 A	0,0 A
22	Hackfrüchte zusammen	0,0 A	0,0 A
23	Kartoffeln	0,0 A	0,0 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,0 A	0,0 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,0 A	0,0 A
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung 1) zusammen	0,0 A	0,0 A
	darunter:		
27	Erbsen	-	-
28	Ackerbohnen	0,0 A	0,0 A
29	Süßlupinen	0,0 A	0,0 A
30	Handelsgewächse zusammen	0,0 A	0,9 A
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung 1) zusammen	0,0 A	0,8 A
32	Winterraps	0,0 A	0,7 A
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,0 A	0,0 A
34	Sonnenblumen	-	-
35	Öllein (Leinsamen)	-	-
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung 1)	0,0 A	0,0 A
37	weitere Handelsgewächse zusammen	0,0 A	0,1 A
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,4 A	0,7 A
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,1 A	0,4 A
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,3 A	0,3 A
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0 A	0,2 A
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,1 A	0,1 A
43	Dauerkulturen zusammen	0,1 A	2,1 A
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1 A	1,6 A
45	Rebflächen	-	-
46	Baumschulen	0,0 A	0,4 A
47	Dauergrünland zusammen	0,3 A	6,7 A
48	Wiesen	0,1 A	0,6 A
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,2 A	6,0 A
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,0 A	0,1 A

*) Die Ergebnisse wurden aus der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2013 übernommen.

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Hessen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	16,1 A	765,8 A
2	Ackerland zusammen	12,8 A	472,9 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	11,8 A	304,4 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	9,9 A	166,4 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	9,5 A	161,0 A
6	Sommerweizen	1,0 C	4,4 B
7	Hartweizen (Durum)	0,3 D	0,9 D
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,4 B	13,8 B
9	Triticale	3,6 B	19,2 B
10	Gerste zusammen	9,4 A	86,8 A
11	Wintergerste	8,1 A	66,9 A
12	Sommergerste	4,2 B	19,9 B
13	Hafer	3,8 B	9,7 B
14	Sommernenggetreide	0,5 C	1,4 C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	1,7 B	6,6 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	6,9 A	61,2 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	/ E	/ E
18	Silomais / Grünmais	4,5 B	44,4 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	2,5 B	10,8 B
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	2,0 B	5,4 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,2 D	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	3,7 B	15,5 B
23	Kartoffeln	2,3 B	3,7 C
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,7 B	11,7 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/ E	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,6 B	7,7 B
	darunter:		
27	Erbsen	0,7 C	2,4 C
28	Ackerbohnen	0,7 B	3,9 B
29	Süßlupinen	0,1 D	0,3 D
30	Handelsgewächse zusammen	5,3 B	58,3 A
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	5,1 B	56,8 A
32	Winterraps	4,9 B	56,0 A
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/ E	/ E
34	Sonnenblumen	/ E	0,0 C
35	Öllein (Leinsamen)	-	-
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,1 C	0,7 D
37	weitere Handelsgewächse zusammen	0,3 C	/ E
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	1,1 B	8,5 B
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,8 C	8,2 B
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,4 C	0,3 B
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	5,3 B	16,4 B
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	/ E	0,1 D
43	Dauerkulturen zusammen	1,7 B	6,2 B
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,1 C	1,9 B
45	Rebflächen	0,5 B	3,5 A
46	Baumschulen	0,1 B	0,4 B
47	Dauergrünland zusammen	13,9 A	286,6 A
48	Wiesen	9,5 A	116,8 A
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	10,2 A	156,7 A
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	4,7 B	13,1 B

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Mecklenburg-Vorpommern

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	4,6 A	1 348,3 A
2	Ackerland zusammen	3,6 A	1 081,0 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,0 A	567,6 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	2,4 A	350,3 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	2,4 A	346,8 A
6	Sommerweizen	0,2 B	3,5 B
7	Hartweizen (Durum)	-	-
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,1 A	62,6 A
9	Triticale	0,3 B	11,7 A
10	Gerste zusammen	1,8 A	129,2 A
11	Wintergerste	1,6 A	122,2 A
12	Sommergerste	0,3 B	7,0 A
13	Hafer	0,6 B	8,9 B
14	Sommernenggetreide	0,1 D	0,8 C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,1 C	3,6 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	2,3 A	186,5 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,1 C	9,2 A
18	Silomais / Grünmais	1,6 A	143,9 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,6 B	12,6 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	1,3 B	20,7 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	0,0 A
22	Hackfrüchte zusammen	0,8 B	34,2 A
23	Kartoffeln	0,3 B	11,3 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,5 A	22,6 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,1 C	0,3 B
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,5 B	15,0 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,1 B	3,4 A
28	Ackerbohnen	0,1 B	2,8 A
29	Süßlupinen	0,2 B	5,2 A
30	Handelsgewächse zusammen	2,1 A	232,8 A
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	2,0 A	231,8 A
32	Winterraps	2,0 A	230,3 A
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,0 C	0,1 C
34	Sonnenblumen	0,0 C	0,6 A
35	Öllein (Leinsamen)	0,0 D	0,2 B
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,0 C	0,6 C
37	weitere Handelsgewächse zusammen	0,1 C	1,0 C
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,1 C	3,1 A
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,1 C	3,0 A
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,0 C	0,0 B
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	2,3 A	36,8 A
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,4 B	0,6 B
43	Dauerkulturen zusammen	0,2 C	3,3 C
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1 C	2,5 A
45	Rebflächen	0,0 A	0,0 A
46	Baumschulen	0,0 D	0,2 A
47	Dauergrünland zusammen	3,9 A	263,9 A
48	Wiesen	1,8 A	60,5 A
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	3,3 A	198,4 A
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,8 B	5,0 B

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Niedersachsen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	38,9 A	2 642,0 A
2	Ackerland zusammen	32,4 A	1 925,9 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	27,2 A	929,8 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	15,7 A	438,0 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	15,5 A	432,3 A
6	Sommerweizen	1,4 C	5,7 C
7	Hartweizen (Durum)	-	-
8	Roggen und Wintermenggetreide	10,9 B	137,4 B
9	Triticale	8,0 B	84,5 B
10	Gerste zusammen	16,1 A	192,9 A
11	Wintergerste	12,8 A	147,2 A
12	Sommergerste	6,0 B	45,7 B
13	Hafer	2,6 C	9,7 C
14	Sommernenggetreide	/ E	/ E
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	4,2 B	65,4 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	23,4 A	598,1 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,2 D	3,4 D
18	Silomais / Grünmais	20,7 A	526,9 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,2 C	9,1 C
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	9,9 B	58,4 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	9,3 B	194,6 B
23	Kartoffeln	4,4 B	105,6 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	6,3 B	88,4 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,4 D	0,6 D
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,4 C	10,3 B
	darunter:		
27	Erbsen	0,3 D	2,3 D
28	Ackerbohnen	0,5 C	4,3 C
29	Süßlupinen	0,2 D	0,8 D
30	Handelsgewächse zusammen	7,9 B	125,2 A
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	7,6 B	122,2 A
32	Winterraps	7,4 B	120,6 A
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/ E	/ E
34	Sonnenblumen	/ E	/ E
35	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,2 D	0,6 D
37	weitere Handelsgewächse zusammen	0,5 C	/ E
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	1,9 B	22,1 B
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	1,5 B	21,2 B
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,4 C	0,7 D
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	10,5 A	40,3 B
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	2,8 B	0,8 C
43	Dauerkulturen zusammen	1,9 B	19,9 B
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,0 B	12,0 A
45	Rebflächen	-	-
46	Baumschulen	0,5 C	4,5 C
47	Dauergrünland zusammen	31,5 A	696,0 A
48	Wiesen	10,8 B	68,8 B
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	28,9 A	608,9 A
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	3,3 B	18,3 B

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	31,3 A	1 427,2 A
2	Ackerland zusammen	26,0 A	1 030,0 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	22,5 A	622,9 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	15,8 A	275,2 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	15,7 A	270,2 A
6	Sommerweizen	0,8 C	5,0 C
7	Hartweizen (Durum)	-	-
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,5 B	16,3 B
9	Triticale	8,0 B	70,5 B
10	Gerste zusammen	14,6 A	150,8 A
11	Wintergerste	13,3 A	136,7 A
12	Sommergerste	2,9 B	14,0 C
13	Hafer	2,4 C	7,0 C
14	Sommermenggetreide	0,3 D	1,4 D
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	6,8 B	100,9 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	15,3 A	224,2 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,5 D	4,7 D
18	Silomais / Grünmais	12,4 A	185,8 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,7 C	3,6 C
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	6,7 B	29,5 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,2 D	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	6,2 B	73,5 B
23	Kartoffeln	2,7 B	26,3 C
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	4,3 B	45,7 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,5 D	1,5 D
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,9 C	5,3 C
	darunter:		
27	Erbsen	0,3 D	1,8 C
28	Ackerbohnen	0,5 C	3,0 C
29	Süßlupinen	/ E	/ E
30	Handelsgewächse zusammen	4,9 B	58,3 B
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	4,7 B	56,1 B
32	Winterraps	4,5 B	54,7 B
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/ E	/ E
34	Sonnenblumen	/ E	/ E
35	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	/ E	/ E
37	weitere Handelsgewächse zusammen	0,3 D	/ E
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	2,7 B	26,9 B
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	1,6 B	23,1 B
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	1,2 B	3,7 C
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	5,6 B	12,8 B
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,9 C	1,7 D
43	Dauerkulturen zusammen	1,5 C	14,6 C
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,8 C	3,9 C
45	Rebflächen	/ E	/ E
46	Baumschulen	0,4 C	3,6 C
47	Dauergrünland zusammen	24,7 A	381,8 A
48	Wiesen	15,1 A	198,6 B
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	13,3 A	157,1 B
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	3,3 B	26,2 C

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Rheinland-Pfalz

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	18,2 A	713,5 A
2	Ackerland zusammen	9,5 A	414,0 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	7,5 A	246,0 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	6,1 A	120,4 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	5,8 A	115,1 A
6	Sommerweizen	0,6 C	3,1 C
7	Hartweizen (Durum)	0,2 D	2,2 D
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,2 B	10,6 B
9	Triticale	2,0 B	16,7 B
10	Gerste zusammen	5,7 A	79,6 A
11	Wintergerste	3,5 B	37,2 B
12	Sommergerste	4,0 B	42,4 B
13	Hafer	1,6 B	4,8 C
14	Sommermenggetreide	0,2 D	1,4 D
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,7 C	11,9 C
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	4,5 B	58,5 B
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,1 D	1,6 C
18	Silomais / Grünmais	2,1 B	32,9 B
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,6 B	8,6 B
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	2,7 B	14,3 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,3 C	1,1 D
22	Hackfrüchte zusammen	2,9 B	23,9 B
23	Kartoffeln	1,7 B	7,5 C
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,6 B	16,3 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/ E	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,4 C	2,4 C
	darunter:		
27	Erbsen	0,3 C	1,4 C
28	Ackerbohnen	/ E	0,3 D
29	Süßlupinen	/ E	/ E
30	Handelsgewächse zusammen	3,4 B	46,4 A
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,2 B	44,9 B
32	Winterraps	3,0 B	43,9 B
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/ E	/ E
34	Sonnenblumen	0,1 D	0,5 D
35	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	/ E	/ E
37	weitere Handelsgewächse zusammen	0,2 C	1,4 D
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,9 B	14,7 B
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,7 B	14,4 B
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,2 C	0,3 C
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	4,4 B	17,6 B
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,7 C	/ E
43	Dauerkulturen zusammen	8,7 A	70,8 A
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,4 B	4,9 B
45	Rebflächen	7,9 A	64,4 A
46	Baumschulen	0,1 C	/ E
47	Dauergrünland zusammen	10,6 A	228,5 A
48	Wiesen	7,3 A	65,8 B
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	7,3 A	158,0 A
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,6 B	4,7 C

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Saarland

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	1,2 A	76,8 A
2	Ackerland zusammen	0,8 A	37,2 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,7 A	22,9 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,5 A	10,1 B
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,5 A	9,6 B
6	Sommerweizen	0,1 B	0,5 C
7	Hartweizen (Durum)	/ E	/ E
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,2 A	2,9 B
9	Triticale	0,2 B	2,5 B
10	Gerste zusammen	0,4 A	4,8 B
11	Wintergerste	0,3 A	3,4 B
12	Sommergerste	0,2 B	1,4 B
13	Hafer	0,3 A	2,0 B
14	Sommernenggetreide	0,0 C	0,3 C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,0 C	0,3 C
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,5 A	8,0 B
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,0 C	0,6 D
18	Silomais / Grünmais	0,2 A	4,2 B
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,1 B	1,2 C
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,3 A	2,0 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,0 C	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	0,2 B	0,1 C
23	Kartoffeln	0,2 B	0,1 C
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	-	-
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,0 C	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,1 B	0,2 C
	darunter:		
27	Erbsen	0,1 C	0,2 C
28	Ackerbohnen	0,0 D	0,0 D
29	Süßlupinen	/ E	/ E
30	Handelsgewächse zusammen	0,2 A	3,9 B
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,2 A	3,9 B
32	Winterraps	0,2 B	3,8 B
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,0 D	/ E
34	Sonnenblumen	/ E	/ E
35	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	/ E	/ E
37	weitere Handelsgewächse zusammen	0,0 D	0,0 D
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,1 B	0,2 C
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,0 B	0,2 C
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,0 B	0,0 B
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,3 A	1,5 B
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0 C	0,1 C
43	Dauerkulturen zusammen	0,1 B	0,4 C
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1 B	0,2 D
45	Rebflächen	0,0 C	0,1 C
46	Baumschulen	0,0 C	0,1 C
47	Dauergrünland zusammen	1,1 A	39,2 A
48	Wiesen	0,8 A	20,9 A
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,8 A	17,1 A
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,2 B	1,1 C

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Sachsen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	6,1 A	902,4 A
2	Ackerland zusammen	4,7 A	709,6 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,9 A	397,6 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	3,0 A	196,8 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	2,9 A	194,4 A
6	Sommerweizen	0,2 C	1,9 B
7	Hartweizen (Durum)	/ E	0,6 B
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,9 B	33,7 A
9	Triticale	0,9 B	21,3 A
10	Gerste zusammen	2,7 A	119,2 A
11	Wintergerste	2,1 A	93,5 A
12	Sommergerste	1,3 B	25,7 A
13	Hafer	1,1 B	9,0 A
14	Sommernenggetreide	0,1 D	0,4 C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,4 B	16,7 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	2,8 A	120,4 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,2 C	2,8 B
18	Silomais / Grünmais	1,2 B	81,6 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,2 B	17,4 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	1,6 B	18,6 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,0 C	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	1,5 B	17,3 A
23	Kartoffeln	1,0 B	6,4 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,6 A	10,7 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,3 C	0,3 B
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,8 B	14,0 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,6 B	9,3 A
28	Ackerbohnen	0,2 B	3,5 A
29	Süßlupinen	0,1 C	1,0 A
30	Handelsgewächse zusammen	2,1 A	130,7 A
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	2,1 A	129,7 A
32	Winterraps	2,0 A	126,6 A
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,0 D	0,2 C
34	Sonnenblumen	0,1 C	1,5 B
35	Öllein (Leinsamen)	0,0 B	0,3 A
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,1 B	1,0 A
37	weitere Handelsgewächse zusammen	0,1 C	1,0 B
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,5 B	4,6 A
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,4 B	4,4 A
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,3 B	0,2 B
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	1,7 A	13,6 A
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,1 C	0,3 B
43	Dauerkulturen zusammen	0,3 B	5,2 A
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1 B	3,9 A
45	Rebflächen	0,1 C	0,4 A
46	Baumschulen	0,1 C	0,5 A
47	Dauergrünland zusammen	5,4 A	187,5 A
48	Wiesen	3,1 A	60,5 A
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	4,1 A	122,4 A
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,9 B	4,6 A

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Sachsen-Anhalt

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	4,1 A	1 172,0 A
2	Ackerland zusammen	3,5 A	996,3 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,1 A	563,9 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	2,6 A	346,1 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	2,5 A	334,9 A
6	Sommerweizen	0,2 B	3,6 B
7	Hartweizen (Durum)	0,2 B	7,6 B
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,2 B	74,4 A
9	Triticale	0,6 B	18,5 A
10	Gerste zusammen	1,8 A	102,9 A
11	Wintergerste	1,7 A	95,2 A
12	Sommergerste	0,4 B	7,7 B
13	Hafer	0,6 B	4,6 B
14	Sommernenggetreide	/ E	/ E
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,3 B	16,9 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	2,2 A	152,8 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,1 C	6,7 B
18	Silomais / Grünmais	1,5 A	122,6 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,6 B	12,2 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	1,0 B	9,5 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,1 C	1,8 B
22	Hackfrüchte zusammen	1,4 A	45,2 A
23	Kartoffeln	0,5 B	12,1 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,1 A	33,0 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,2 D	0,1 C
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,0 A	27,2 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,6 B	16,8 A
28	Ackerbohnen	0,2 B	3,5 B
29	Süßlupinen	0,3 B	6,3 A
30	Handelsgewächse zusammen	2,0 A	170,1 A
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	2,0 A	168,5 A
32	Winterraps	1,9 A	163,6 A
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/ E	0,1 D
34	Sonnenblumen	0,1 C	2,3 B
35	Öllein (Leinsamen)	0,0 D	1,0 B
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,1 C	1,5 B
37	weitere Handelsgewächse zusammen	0,1 C	1,6 C
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,3 B	4,9 B
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,3 C	4,7 B
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,1 B	0,1 A
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	2,1 A	29,9 A
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,4 B	0,2 B
43	Dauerkulturen zusammen	0,3 B	2,5 B
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1 B	1,5 A
45	Rebflächen	0,1 A	0,6 A
46	Baumschulen	0,0 C	0,2 A
47	Dauergrünland zusammen	3,3 A	173,1 A
48	Wiesen	1,7 A	37,9 A
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	2,4 A	124,2 A
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,9 B	10,9 B

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	12,8 A	988,6 A
2	Ackerland zusammen	9,5 A	661,4 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	7,0 A	302,6 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	4,9 A	194,6 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	4,8 A	191,2 A
6	Sommerweizen	0,3 C	2,9 C
7	Hartweizen (Durum)	/ E	/ E
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,4 B	27,6 B
9	Triticale	0,6 B	7,5 B
10	Gerste zusammen	3,5 A	64,8 A
11	Wintergerste	2,8 A	59,4 A
12	Sommergerste	0,9 B	5,4 C
13	Hafer	0,9 B	6,2 B
14	Sommernenggetreide	0,1 C	0,9 C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	/ E	/ E
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	7,3 A	233,2 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	1,1 B	20,4 B
18	Silomais / Grünmais	5,8 A	167,1 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,7 B	8,1 B
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	4,5 A	37,3 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	1,1 B	12,8 B
23	Kartoffeln	0,4 C	5,2 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,6 B	7,0 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,1 D	0,6 D
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,3 C	3,0 B
	darunter:		
27	Erbsen	/ E	/ E
28	Ackerbohnen	0,3 C	2,4 B
29	Süßlupinen	/ E	0,1 D
30	Handelsgewächse zusammen	3,4 A	91,7 A
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,4 A	91,2 A
32	Winterraps	3,3 A	91,0 A
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/ E	/ E
34	Sonnenblumen	/ E	/ E
35	Öllein (Leinsamen)	-	-
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	/ E	/ E
37	weitere Handelsgewächse zusammen	0,1 D	0,4 D
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,7 B	7,4 B
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,6 B	7,2 B
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,2 C	0,2 C
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	2,9 B	9,3 B
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,2 D	/ E
43	Dauerkulturen zusammen	0,6 B	7,2 C
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,2 C	1,0 B
45	Rebflächen	-	-
46	Baumschulen	0,3 C	3,8 B
47	Dauergrünland zusammen	11,5 A	319,7 A
48	Wiesen	3,0 B	26,9 B
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	10,6 A	288,3 A
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,7 B	4,5 C

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Thüringen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	3,4 A	780,3 A
2	Ackerland zusammen	2,5 A	610,5 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	2,1 A	359,7 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	1,8 A	229,3 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	1,8 A	220,1 A
6	Sommerweizen	0,3 B	5,5 A
7	Hartweizen (Durum)	0,1 B	3,6 A
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,3 B	9,5 A
9	Triticale	0,4 B	13,1 A
10	Gerste zusammen	1,6 A	99,8 A
11	Wintergerste	1,2 A	70,6 A
12	Sommergerste	0,9 A	29,2 A
13	Hafer	0,5 B	3,7 A
14	Sommermenggetreide	0,0 D	0,2 C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,1 B	4,1 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	1,6 A	90,6 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,3 B	5,5 A
18	Silomais / Grünmais	0,8 A	56,6 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,9 A	18,6 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,7 B	9,4 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,1 C	0,5 A
22	Hackfrüchte zusammen	0,8 B	8,9 A
23	Kartoffeln	0,5 B	1,8 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,3 A	6,9 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,3 B	0,3 A
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,6 A	19,7 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,5 A	13,7 A
28	Ackerbohnen	0,2 B	5,1 A
29	Süßlupinen	0,0 A	0,9 A
30	Handelsgewächse zusammen	1,2 A	116,1 A
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,2 A	114,2 A
32	Winterraps	1,2 A	111,8 A
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,0 D	0,1 A
34	Sonnenblumen	0,0 C	0,8 A
35	Öllein (Leinsamen)	0,0 D	0,7 B
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,0 B	0,7 A
37	weitere Handelsgewächse zusammen	0,0 B	1,9 A
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,2 B	1,5 A
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,2 B	1,3 A
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,1 A	0,1 A
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,9 A	10,9 A
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,4 B	0,4 B
43	Dauerkulturen zusammen	0,1 B	2,5 A
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1 B	2,1 A
45	Rebflächen	/ E	0,1 A
46	Baumschulen	0,0 B	0,2 A
47	Dauergrünland zusammen	2,9 A	167,3 A
48	Wiesen	1,4 A	30,0 A
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	2,3 A	133,4 A
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,7 B	3,9 A

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (Standardfehler)

Deutschland

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	0,17	0,12
2	Ackerland zusammen	0,32	0,19
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,38	0,24
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,51	0,31
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,52	0,31
6	Sommerweizen	2,31	1,80
7	Hartweizen (Durum)	6,35	3,03
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,18	0,57
9	Triticale	1,16	0,88
10	Gerste zusammen	0,57	0,39
11	Wintergerste	0,66	0,39
12	Sommergerste	1,16	1,10
13	Hafer	1,38	1,06
14	Sommernenggetreide	4,18	3,55
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	1,30	1,11
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,51	0,40
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	2,74	1,89
18	Silomais / Grünmais	0,62	0,44
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,13	0,87
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	1,00	0,99
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	4,33	3,92
22	Hackfrüchte zusammen	1,04	1,02
23	Kartoffeln	1,56	1,94
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,32	0,92
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	4,83	5,50
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,55	0,64
	darunter:		
27	Erbsen	2,29	1,00
28	Ackerbohnen	2,53	1,44
29	Süßlupinen	2,82	0,69
30	Handelsgewächse zusammen	0,87	0,34
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,91	0,33
32	Winterraps	0,95	0,34
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	8,40	8,03
34	Sonnenblumen	5,85	2,36
35	Öllein (Leinsamen)	7,82	3,85
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	3,64	3,24
37	weitere Handelsgewächse zusammen	2,73	3,49
38	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	1,47	1,21
	darunter:		
39	Gemüse und Erdbeeren zusammen	1,78	1,27
40	Blumen und Zierpflanzen zusammen	2,29	4,23
41	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,78	0,58
42	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	2,10	6,47
43	Dauerkulturen zusammen	0,98	1,02
	darunter:		
44	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,66	0,95
45	Rebflächen	1,10	0,63
46	Baumschulen	3,11	2,48
47	Dauergrünland zusammen	0,27	0,34
48	Wiesen	0,42	0,54
49	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,55	0,49
50	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	1,22	1,62

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Bodennutzungshaupterhebung



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Juli 2015

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643-86 60; Fax: +49 (0) 228 99 / 643-8983
www.destatis.de/Kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite	4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Bodennutzungshaupterhebung, EVAS-Nr.: 41271• <i>Grundgesamtheit:</i> Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die eine der unter § 91 AgrStatG definierten Erfassungsgrenzen erreichen.• <i>Statistische Einheiten:</i> Landwirtschaftliche Betriebe• <i>Räumliche Abdeckung:</i> Bundesgebiet und Bundesländer• <i>Berichtszeitraum:</i> Kalenderjahr• <i>Periodizität:</i> jährlich• <i>Rechtsgrundlagen:</i> National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009, Verordnung (EG) Nr. 1166/2008		
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite	6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Inhalte der Statistik:</i> Merkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode (nur 2010), sowie zum Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck• <i>Nutzerbedarf:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Landesregierungen, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung• <i>Nutzerkonsultation:</i> Berücksichtigung der Nutzerinteressen, wie der Europäischen Kommission oder der Ministerien, mittels Gesetzesänderungen		
3 Methodik	Seite	6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Konzept der Datengewinnung:</i> Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik mit einem Stichprobenumfang von höchstens 80 000 Betrieben. 2010 und 2016 erfolgt/e sie als Vollerhebung bei allen landwirtschaftlichen Betrieben. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.• <i>Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:</i> Postalische oder persönliche Befragung teilweise auch durch Erhebungsbeauftragte, Onlinefragebogen (IDEV), es besteht Auskunftspflicht; teilweise Befüllung von Merkmalen aus Verwaltungsdaten (InVeKoS – Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)• <i>Beantwortungsaufwand:</i> Durch die Novellierung des Agrarstatistikgesetzes wurde die Zahl der Auskunftspflichtigen infolge der Anhebung der Erfassungsgrenzen verringert.		
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite	7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Qualitative Gesamtbewertung:</i> durch Stichprobenumfang und geringe Antwortausfälle hohe Genauigkeit• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte für die Stichprobe. Für Deutschland werden die Ergebnisse mit Standardfehlern in der Fachserie veröffentlicht. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> rechnerische Bereinigung der wenigen Antwortausfälle (mit Ausnahme von nicht mehr existenten Betrieben) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen und Rückfragen in den Betrieben		
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite	9
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden im Juli des Berichtsjahres veröffentlicht und das endgültige Bundesergebnis Ende November des Berichtsjahres; in Jahren einer Agrarstrukturerhebung im März des Folgejahres.• <i>Pünktlichkeit:</i> Die Daten werden immer zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.		
6 Vergleichbarkeit	Seite	9
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumliche Vergleichbarkeit:</i> Trotz nationaler Unterschiede in der Erhebungsmethodik ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet.• <i>Zeitliche Vergleichbarkeit:</i> eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten der Bodennutzungshaupterhebung mit Daten der vorhergehenden Jahre (bis einschließlich 2009) durch Änderungen in der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm		

7 Kohärenz **Seite 10**

- *Input für andere Statistiken:* Die erhobenen Merkmale überschneiden sich kaum mit den Merkmalen anderer Erhebungen (z.B. Flächenerhebung). Es bestehen Verbindungen zu den weiteren Erhebungen zur Nutzung von Bodenflächen wie der Gemüseerhebung, der Zierpflanzenerhebung, der Baumschulerhebung, der Baumobstanbauerhebung, der Strauchbeerenerhebung, sowie der Rebflächenerhebung.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland und Baumobst sowie die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

8 Verbreitung und Kommunikation **Seite 10**

- *Verbreitungswege:* Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung – Anbau auf dem Ackerland – (Vorbericht); Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen) kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise **Seite 11**

- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Bodennutzungshaupterhebung gehören Betriebe mit

- einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha
- oder jeweils mindestens 10 Rindern
- oder 50 Schweinen
- oder 10 Zuchtsauen
- oder 20 Schafen
- oder 20 Ziegen
- oder 1000 Stück Geflügel
- oder Tabakfläche
- oder Hopfenfläche
- oder Rebfläche
- oder Baumschulfläche
- oder Obstanbaufläche von jeweils mindestens 0,5 ha
- oder einer Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland von mindestens 0,5 ha
- oder einer Dauerkulturfläche im Freiland von mindestens 1,0 ha
- oder einer Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland von mindestens 0,3 ha
- oder einer Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 ha
- oder einer Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern von mindestens 0,1 ha.

Der Nachweis der Flächen erfolgt nach dem Betriebsitzprinzip, d. h. die gesamten Flächen des Betriebes werden stets auf den Sitz des Betriebes bezogen. Die Belegenheit der bewirtschafteten Flächen spielt keine Rolle. Betriebsitz ist das Grundstück mit dem oder den wichtigsten Wirtschaftsgebäude (n) des Betriebes, im Einzelfall auch das Grundstück, von dem aus der Betrieb geleitet wird.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Zu den statistischen Einheiten gehören landwirtschaftliche Betriebe, die eine der unter Punkt 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Tätigkeiten als Haupt- oder Nebentätigkeit ausübt. Zu landwirtschaftlichen Tätigkeiten zählen im Sinne der geltenden Wirtschaftsklassifikation der Anbau einjähriger Pflanzen, der Anbau mehrjähriger Pflanzen, der Betrieb von Baumschulen einschließlich dem Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken oder die Tierhaltung (mit Ausnahmen, wie z.B. der Kaninchenzucht) auch als die gemischte Landwirtschaft, sowie das Erhalten von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand als Dienstleistung. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist hierbei nicht erforderlich.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern ausgewiesen. In den Jahren einer Vollerhebung (2010/2016) werden zusätzlich Kreisergebnisse durch die Bundesländer erstellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Bodennutzungshaupterhebung wird in der Zeit von Januar bis Mai durchgeführt. Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode (nur 2010), ist das laufende Kalenderjahr. Der Berichtszeitraum für den Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck sind die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.

1.5 Periodizität

Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturhebung (2010, 2013 und 2016) durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung. Der Zwischenfruchtanbau wird nur in den Jahren erfragt, in denen die Vollerhebung (2010, 2016) stattfindet. Die Ergebnisse sind seit dem Jahr 2010 aufgrund methodischer Veränderungen (Anhebung der Erfassungsgrenzen, Merkmalsdefinitionen) nur eingeschränkt mit denen vorhergehender Erhebungen vergleichbar.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910) in den jeweils geltenden Fassungen.

Europäische Union:

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1)
- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Absatz 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summe- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt wurden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht. In Tabellen mit repräsentativen Ergebnissen werden die Werte generell in 1 000 Hektar mit einer Nachkommastelle ausgewiesen, auftretende Rundungsdifferenzen sind dabei nicht ausgeglichen worden. Aus Geheimhaltungsgründen gesperrte Einzelangaben werden in Tabellen durch einen Punkt gekennzeichnet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

In Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der Statistischen Ämter der Länder in regelmäßigen Beratungen gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt zur Vorbereitung der Durchführung ab.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an verschiedenen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und –sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden. Daher ist die Qualität der Bodennutzungshaupterhebung als gut einzustufen. Der Stichprobenumfang und die wenigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören grundsätzlich die Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, nach Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen.

In den Jahren einer Agrarstrukturerhebung werden darüber hinaus im Rahmen der Bodennutzung der Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck, die Züchtungsmethode (nur 2010) sowie der ökologische Anbau von ausgewählten Kulturarten erfragt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Entfällt.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen, sie dienen auch der Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik sowie von umweltpolitischen Belangen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse für die Berechnung von Erntemengen und der Vorausschätzung der Agrarausgaben genutzt. Die erhobenen Daten fließen auch in die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Zu den Hauptnutzern zählen:

- die Europäische Kommission
- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- die jeweiligen Länderministerien, wissenschaftliche Institutionen, Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, Berufsverbände, Privatpersonen und interessierte Unternehmen.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedstaaten. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. In den Jahren einer Agrarstrukturerhebung (2010, 2013 und 2016) wird diese als Bestandteil dieser Erhebungen durchgeführt. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Dabei steht die postalische Befragung im Vordergrund, in wenigen Ländern (z.B. Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) ist neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte der in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen noch von Bedeutung. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen.

Zudem kann die Beantwortung auch über einen Online-Fragebogen (IDEV) erfolgen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe. Die Statistischen Ämter der Länder haben gemäß § 93 Absatz 5 AgrStatG zudem die Möglichkeit, Verwaltungsdaten (InVeKoS) für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen. Dabei sind die Datenbanken der Verwaltungen und der Umfang der InVeKoS-Verwaltungsdaten in den Bundesländern unterschiedlich aufgebaut bzw. umfangreich. Dies erfordert zum einen länderspezifische Program-

me, um die Verwaltungsdaten in das statistische Aufbereitungsprogramm einzulesen und zum anderen zusätzliche landesspezifische Fragebogen, um die über die InVeKoS-Merkmale hinausgehenden EU-Liefermerkmale gesondert in einem Fragebogen zu erfragen.

Die Bodennutzungshaupterhebung ist in den Jahren 2010 und 2016 eine Vollerhebung bei allen landwirtschaftlichen Betrieben; in allen anderen Jahren findet sie repräsentativ bei höchstens 80 000 Betrieben statt. Die Stichprobe ist als ein geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert. Grundlage für das einstufige (geschichtete) Auswahlverfahren sind alle mit der letzten Vollerhebung erfassten Betriebe. Sie wird ergänzt durch aktuelle Ergebnisse aus weiteren Erhebungen zur Bodennutzung und Viehhaltung und aktualisiert durch die in den Zwischenjahren festgestellten Zu- und Abgänge, die sich durch die jährliche Aktualisierung der Erhebungseinheiten mit Hilfe von Verwaltungsdaten ergeben können.

Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu können von den Statistischen Ämtern der Länder beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern der Länder versendeten bzw. online zur Verfügung gestellten Fragebogen eigenständig aus oder erteilen die Angaben gegenüber Erhebungsbeauftragten soweit diese für die Befragung eingesetzt werden. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen die Vollständigkeit und Vollständigkeit der zurückgesandten Erhebungsbögen.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Ämter der Länder betriebliche Daten aus Verwaltungsdaten für statistische Zwecke nutzen und in den Fragebogen übernehmen. Die Daten aus den zurückgesandten Fragebögen werden entweder direkt im Dialog oder nach einer maschinellen Datenerfassung im gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder erfasst. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen und plausibilisieren die Daten und ermitteln die Länderergebnisse. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Landesergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

Der Fragebogen für die postalische Befragung zur Bodennutzungshaupterhebung 2015 befindet sich im Anhang des Dokumentes.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Da es sich um eine Stichprobe handelt, ist eine Hochrechnung erforderlich. Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor 1. Mit Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse als freie Hochrechnung erfolgt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Ein Saisonbereinigungsverfahren wird nicht angewendet.

3.5 Beantwortungsaufwand

Eine Zielstellung bei der Konzeption der Erhebungsorganisation für die Agrarstatistiken war es, die Belastung der Auskunftspflichtigen trotz der Vielzahl der neu zu erhebenden Merkmale zu begrenzen. Dies wurde durch die Verlängerung der Periodizität der allgemeinen Bodennutzungshaupterhebungen und die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen umgesetzt.

Die im Jahr 2010 erfolgte Anhebung der Erfassungsgrenzen (z. B. von 2 auf 5 ha LF) führte zu einer spürbar verringerten Zahl an auskunftspflichtigen Betrieben (2010 um ca. 50 000 landwirtschaftliche Betriebe). Damit verringerte sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche allerdings nur um etwa 1%. Wie in 3.1 aufgezeigt, können die Statistischen Ämter der Länder zur Entlastung der Auskunftspflichtigen zudem die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, verschiedene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die vergleichsweise wenigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitäts-

standards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit erstellt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerarten weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in komprimierter Form veröffentlicht, und zwar werden die repräsentativen Ergebnisse mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Die den Ergebnismerten nachgestellten Buchstaben gelten für die folgenden Fehlerklassen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

A:	bis unter	±	2 Prozent
B:	± 2 bis unter	±	5 Prozent
C:	± 5 bis unter	±	10 Prozent
D:	± 10 bis unter	±	15 Prozent
E:	± 15 Prozent und mehr		

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen durch das Zeichen „/“ ersetzt, da der Zahlenwert als nicht sicher genug gilt. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Eine unvollständige Erfassunggrundlage ist eine der Hauptursachen für nicht-stichprobenbedingte, systematische Fehler. Solche Fehler können durch Mängel bei der Abgrenzung der Grundgesamtheit, den verwendeten Definitionen und der Fragestellung entstehen. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Bodennutzungshaupterhebung die Ergebnisse aus der letzten Vollerhebung herangezogen, ergänzt durch aktuelle Ergebnisse aus repräsentativen und totalen Erhebungen zur Bodennutzung und Viehhaltung, sowie durch Verwaltungsdaten. Mit diesen Ergebnissen wird auch das Betriebsregister Landwirtschaft aktualisiert. Das Betriebsregister dient zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken (siehe auch AgrStatG § 97), z. B. dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert.

Weiterhin zählen die Antwortausfälle auf der Ebene der Einheiten zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern. Dabei ist zwischen „echten“ und „unechten“ Ausfällen zu unterscheiden.

„Echte“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existierten und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen auch Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits bestehender Betriebe neu entstanden sind oder durch Lücken in der Auswahlgrundlage nicht erfasst werden. Gleiches gilt für Betriebe, die zwar befragt wurden, die Antwort aber verweigert haben. Für die „echten“ Ausfälle wird der Hochrechnungsfaktor bei Stichprobenbetrieben möglichst angepasst. Dazu wird in der Stichprobenerhebung ein Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass die echten Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven Stichprobenumfangs herangezogen werden.

Die „unechten“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existierten, oder nicht mehr zum Berichtskreis gehörten. Die „unechten“ Ausfälle verändern den Hochrechnungsfaktor nicht; sie repräsentieren entsprechende Vorgänge in der Gesamtheit der Betriebe der Stichprobe, werden also ohne Anpassung hingenommen. Sie dürfen nicht rechnerisch (z.B. durch andere Betriebe) ersetzt werden.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder oder aus Verwaltungsdaten befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch Plausibilitätskontrollen im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Bodennutzungshaupterhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden erste vorläufige Bundesergebnisse aus der Bodennutzungshaupterhebung bereits im Juli des Berichtsjahres veröffentlicht. Endgültige Ergebnisse liegen Ende November des Berichtsjahres vor.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Bodennutzungshaupterhebungen (früher auch: „Bodennutzungserhebungen“) finden bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts (mit Unterbrechungen) im jährlichen Abstand statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen die Erhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen agrarpolitischen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Deshalb wurden seit der LZ 1999 Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen. Insbesondere die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen ab 2010 schränkt die Vergleichbarkeit der Daten erheblich ein und erfordert für einen direkten Vergleich die Neuberechnung der Ergebnisse vorhergehender Bodennutzungshaupterhebungen mit den seit 2010 gültigen Erfassungsgrenzen.

Zudem gab es auch geänderte Informationsbedürfnisse im Rahmen der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, die zur Änderung des Merkmalkataloges durch Streichung oder Neuaufnahme von Merkmalen führten.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnung 543/2009 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Der zeitliche Vergleich von Merkmalen aus den Bodennutzungshaupterhebungen bis 2009 mit identischen Merkmalen seit 2010 führt nur dann zu validen Aussagen, wenn die entsprechenden Ergebnisse auf den gleichen Berechnungsvorschriften und mit den Erfassungsgrenzen seit 2010 vorgenommen werden.

Zur Bodennutzung werden im Berichtsjahr zwei Ergebnisse veröffentlicht: das vorläufige Ergebnis im Juli und das endgültige Ergebnis im November. Zwischen beiden Zeitpunkten können sich – in Abhängigkeit von der Kulturart – die Anbauflächen und die Zahl der Betriebe mehr oder weniger deutlich unterscheiden. Dies liegt häufig in der geringeren Rücklaufquote zum vorläufigen Ergebnis begründet. Bei Nutzung von Verwaltungsdaten können aber bereits hier hohe Rücklaufquoten erreicht werden, in Baden-Württemberg z.B. 98 Prozent. Zudem werden nur plausibilisierte (auf Widerspruchsfreiheit der Angabe) geprüfte Betriebe im vorläufigen Ergebnis berücksichtigt. Auch wenn einige Statistische Ämter der Länder die Angaben aus den Verwaltungsdaten (InVeKoS) nutzen, können bei diesen noch Änderungen durch die Verwaltungen erfolgen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zugespielt werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Bei den erhobenen Merkmalen treten kaum Überschneidungen mit Merkmalen anderer Erhebungen auf. Einzelne Merkmale sind Bestandteil der Flächenerhebung nach §§ 3 und 4 AgrStatG, in welcher die Flächen auf Basis der Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltungen der Länder ermittelt und regional nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet werden. Bei der Bodennutzungshaupterhebung hingegen findet das Betriebssitzprinzip Anwendung, wonach alle Flächen eines Betriebes der regionalen Einheit des Betriebssitzes zugeordnet werden. Es ist also nicht erkennbar, ob die von einem Betrieb angegebenen Flächen in der Gemeinde des Betriebssitzes oder in anderen administrativen Einheiten bewirtschaftet werden. Im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung werden nur die landwirtschaftlich genutzten Flächen erfasst, die durch landwirtschaftliche Betriebe oberhalb der gesetzlich definierten Erfassungsgrenzen (vgl. 1.1) bewirtschaftet werden, so dass die Ergebnisse nicht mit denen der Flächenerhebung vergleichbar sind. Zudem können die Merkmalsdefinitionen der Bodennutzungshaupterhebung und der Flächenstatistik voneinander abweichen.

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung dienen u.a zur Vorbereitung der Gemüseerhebung, Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Baumobstanbauerhebung, Strauchbeerenerhebung und der Rebflächenerhebung, wo einzelne Kulturarten der Bodennutzung differenziert untergliederter erfragt werden.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE) sowie die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Elektronische Veröffentlichungen:

- Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen können die Fachserien 3, Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung; Anbau auf dem Ackerland (Vorbericht); Reihe 3.1.2 Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen); Reihe 2.1.2 Bodennutzung der Betriebe (Struktur der Bodennutzung), Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.
- Unter www.destatis.de > Publikationen > Statistisches Jahrbuch kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank:

- Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Genesis-Online > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 412 Bodennutzung und Ernte > 41241 Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland und > 411 Struktur der land- und forstwirtschaftl. Betriebe > 41100 bis 41145 können ausführliche Ergebnisse der Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Sonstiges:

- Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:
<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>.
- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
<http://www.bmelv-statistik.de/de/statistisches-jahrbuch/>.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Bodennutzungshaupterhebung 2015 (S)

BO

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns über
Telefon: XXXXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 10 dieses Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine Bestandsaufnahme der Bodennutzung im Jahr 2015. Sie findet in einer repräsentativen Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße statt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturfläche im Freiland
- 0,5 ha Obstanbaufläche
- 0,5 ha Rebfläche
- 0,5 ha Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1000 Haltungsplätze für Geflügel

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft. Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z. B. 1 1 2 8

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Beispiel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf der jeweils gegenüberliegenden Seite. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B.) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

--

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

--

Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2015

Hat sich die Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes gegenüber dem letzten Jahr geändert?	ja <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit der Selbstbewirtschafteten Gesamtfläche für das letzte Jahr direkt im Anschluss.
	nein ... <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 0090, Seite 3.

Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des letzten Jahres	ha	a
---	----	---

Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes des letzten Jahres		
---	--	--

Flächenübernahme von

Es ist immer der bisherige Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort	ha	a
Summe der Flächenzugänge				

Flächenabgabe an

Es ist immer der nachfolgende Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort	ha	a
Summe der Flächenabgänge				

Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2015		
--	--	--

Nutzung von Verwaltungsdaten

Wird für diesen Betrieb im Jahr 2015 ein Mehrfachantrag gestellt (z. B. für Betriebsprämien zur Aktivierung der Zahlungsansprüche, Agrarumweltmaßnahmen, Erschwernisausgleich)?	Code 0090	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte Antragsnummern eintragen und prüfen, ob zusätzliche Angaben in den Abschnitten 1.1 bis 1.4 ab Seite 5 erforderlich sind. nein ... <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Abschnitt 1, Seite 5.
---	--------------	--

Bitte Antragsnummer/-n eintragen.

Abschnitt 1: Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2015

1 In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen). Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen: Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben. Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter Code 0196 (sonstige Kulturen auf dem Ackerland) zu erfassen.

Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter Code 0201 (Brache mit Beihilfe) aufzuführen. Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen). Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2015

2 Code 0111

Hierzu gehören auch weitere Nichtgetreidepflanzen wie Amaranth zur Körnergewinnung.

3 Codes 0121 bis 0125

Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu).

4 Code 0124

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

5 Code 0146

In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183) zuzuordnen.

6 Codes 0131 bis 0134

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183).

Abschnitt 1: Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2015 **1**

Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2015

Bewirtschaften Sie Ackerland oder betreiben Sie Gartenbau?	ja <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 0101.
	nein ... <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 1.2, Seite 9.

		Code	ha	a	
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101	_____	____	
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	_____	____	
	Hartweizen (Durum)	0103	_____	____	
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____	____	
	Triticale	0105	_____	____	
	Wintergerste	0106	_____	____	
	Sommergerste	0107	_____	____	
	Hafer	0108	_____	____	
	Sommermenggetreide	0109	_____	____	
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____	____	
	anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen u. Ä.) 2	0111	_____	____	
Pflanzen zur Grünernte 3	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	_____	____	
	Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	_____	____	
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123	_____	____	
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) 4	0124	_____	____	
	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125	_____	____	
Hackfrüchte	Kartoffeln insgesamt	0140	_____	____	
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	_____	____	
	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) 5	0146	_____	____	
Hülsenfrüchte 6	zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____	____
		Ackerbohnen	0132	_____	____
		Süßlupinen	0133	_____	____
		andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	_____	____

noch Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2015

- 7** Codes 0161 bis 0165
Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.
- 8** Code 0173
In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.
- 9** Codes 0181 bis 0183
Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter Code 0173 (Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen) aufzuführen.
Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.
- 10** Codes 0184 bis 0185
Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen.
Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.
- 11** Codes 0183 und 0185
Zu den Anbauflächen unter **hohen begehbaren Schutzabdeckungen** sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohem begehbaren Schutzabdeckungen. Nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von 80% und mehr sind diese Flächen einzubeziehen.
- 12** Code 0186
Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.
Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 anzugeben.
- 13** Code 0201
Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind.

noch Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2015

			Code	ha	a	
Ölfrüchte 7	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps	0161	_____	___	
		Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162	_____	___	
		Sonnenblumen	0163	_____	___	
		Öllein (Leinsamen)	0164	_____	___	
		andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z.B. Senf, Mohn, Sojabohnen)	0165	_____	___	
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	_____	___	
	Tabak		0172	_____	___	
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter)		8 0173	_____	___	
	Hanf		0174	_____	___	
	andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	_____	___	
	ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z. B. Miscanthus)		0176	_____	___	
	alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)		0177	_____	___	
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 9	im Freiland	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181	_____	___
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	_____	___
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern		11 0183	_____	___
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 10	im Freiland	0184	_____	___
			unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	11 0185	_____	___
	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland		12 0186	_____	___	
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)			0195	_____	___	
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland <i>Bitte benennen Sie die Kulturen.</i>			0196	_____	___	
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe			13 0201	_____	___	
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch			0202	_____	___	
Ackerland insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 auf Seite 5 bis Code 0202 auf dieser Seite.</i>			0210	_____	___	

Abschnitt 1.2: Dauerkulturen und Dauergrünland 2015

- 14** Code 0217
Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen.
- 15** Codes 0231 bis 0234
Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen (Streuobstwiesen), sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.
- 16** Code 0233
Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neuein-
saat oder andere Maßnahmen verbessert werden (z. B. Naturschutzflächen). Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald).
- 17** Code 0234
Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Abschnitt 1.3: Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2015

- 18** Code 0241
Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 0201 (stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe) bzw. 0234 (aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch) anzugeben.
- 19** Code 0242
Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.
- 20** Code 0244
Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

Abschnitt 1.4: Erzeugung von Speisepilzen 2015

- 21** Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2015 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

Abschnitt 1.2: Dauerkulturen und Dauergrünland 2015

			Code	ha	a
Dauerkulturen	im Freiland	Baumobstanlagen	0211	_____	____
		Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212	_____	____
		Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213	_____	____
		Rebflächen für Keltertrauben	0215	_____	____
		Rebflächen für Tafeltrauben	0216	_____	____
		Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 14	0217	_____	____
		Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	_____	____
		andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219	_____	____
Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (ohne Schutz- und Schattennetze)			0220	_____	____
Dauergrünland 15	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)		0231	_____	____
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)		0232	_____	____
	ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen und Heiden)		16 0233	_____	____
	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch		17 0234	_____	____
Haus- und Nutzgärten			0239	_____	____
Landwirtschaftlich genutzte Fläche					
Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 auf Seite 7 bis Code 0239 auf dieser Seite.			0240	_____	____

Abschnitt 1.3: Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2015

			Code	ha	a
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch		18 0241	_____	____
	Waldflächen		19 0242	_____	____
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)		0243	_____	____
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente)		20 0244	_____	____
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche					
Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 bis Code 0244.			0250	_____	____

Abschnitt 1.4: Erzeugung von Speisepilzen 2015 **21**

Erzeugen Sie Speisepilze?	ja <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 0255.
	nein ... <input type="checkbox"/>	Ende der Erhebung.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Code	m ²
Champignons	0255	_____
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake usw.; ohne kultivierte Trüffel)	0256	_____

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bodennutzungshaupterhebung 2015 wird im Zeitraum Januar bis Mai 2015 durchgeführt. Sie wird mit einer Stichprobe von höchstens 80 000 Betrieben erfragt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller, wirklichkeitsgetreuer statistischer Informationen über die Nutzung der Gesamtflächen nach Hauptnutzungs- und Kulturarten und des Anbaus auf dem Ackerland nach Nutzungszweck, Kultur- und Pflanzenarten. Diese Erhebung ist Grundlage für die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** für den Empfänger kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Länderbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale und Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Person. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Frageteil abgetrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen
- Art des Betriebes
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen den Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen.